

Verkaufsbedingungen

(BU 89; Gelenktes IMS-Dokument; Freigegeben; Version 10; 11/2024)

Im Sinne und mit den Wirkungen der Art. 1469 bis ff. ZGB erklären die Parteien, dass der gesamte Vertrag sowie jede einzelne Klausel desselben Gegenstands individueller Diskussion und Vereinbarung zwischen ihnen waren.

Geltungsbereich – Vertragsart – Bestellungen

- a. Unbeschadet jeglicher Abweichung und Abänderung, welche schriftlich zu genehmigen ist, gelten die vorliegenden Verkaufsbedingungen auch hinsichtlich aller zukünftigen vom Kunden übermittelten Aufträge als gültig und wirksam, ebenso wie für jede einzelne Lieferung vonseiten der Fa. Iprona Lana SpA (nachfolgend IPRONA genannt), wobei jedenfalls das Vorliegen eines dauerhaften Liefer- und/oder Konzessions- und/oder Vertriebsvertrages ausgeschlossen ist. Mit der Übermittlung des Kaufangebotes an IPRONA gelten die vorliegenden Verkaufsbedingungen als vom Kunden anerkannt und diesen bindend.
- b. Durch schriftliche Bestätigung des Kunden der schriftlich an ihn ergangenen Angebote und Bestellangebote von IPRONA, gelten diese somit als angenommen und unwiderruflich.
- c. Bei Direktbestellungen des Kunden, welche schriftlich erfolgen müssen und vom Kunden an IPRONA übermittelt werden müssen, stellen nach Ablauf von 24 Stunden ab Erhalt derselben durch IPRONA ein unwiderrufliches Kaufangebot dar; und gelten nur dann als angenommen, sofern sie von IPRONA schriftlich bestätigt werden. Die Bestätigung durch IPRONA erfolgt mittels Post, Fax und/oder E-Mail.
- d. Der Kunde erklärt, dass ihm bekannt ist, dass eventuell mündlich mit den Agenten/Mitarbeitern/Personal von IPRONA getroffene Vereinbarungen, Verhandlungen, Änderungen keine verbindliche Wirkung haben, nachdem der Vertrag mit IPRONA als abgeschlossen gilt, wenn dieselbe die Auftragsbestätigung gemäß vorhergehendem Art. 1c) übermittelt.
- e. Event. Mängel, welche auf die fehlerhafte Übermittlung von Auftragsdaten an IPRONA zurückzuführen sind, gehen zu ausschließlichen Lasten des Kunden.
- f. IPRONA behält sich nach ihrem ausschließlichen Ermessen die Möglichkeit vor, eventuelle Änderungswünsche, welche vom Kunden schriftlich nach Ablauf der Vierundzwanzigstundenfrist gemäß vorhergehendem Art. 1 c) und/oder Erhalt der schriftlichen Bestätigung gemäß Art. 1b), übermittelt werden, und zwar unter Berücksichtigung des bereits vorliegenden Produktionsfortschrittes der bestellten Produkte, anzunehmen. Die Abänderungswünsche müssen schriftlich übermittelt werden; jene Wünsche, welche das bestellte Produkt gänzlich ersetzen würden, müssen als abgelehnt betrachtet werden (aliud pro alio). IPRONA wird den Kunden rechtzeitig über eine eventuelle Annahme der Änderungswünsche informieren, unbeschadet des Umstandes, dass im Falle fehlender Rückmeldung nach Ablauf von zwei Tagen ab Erhalt der entsprechenden Anfrage, diese als abgelehnt zu betrachten ist. Event. Spesen und sonstige

Zusatzkosten, welche sich aufgrund der beantragten Änderung und/oder Zusätze ergeben, gehen zu ausschließlichen Lasten des Kunden.

Preise – Übergabe der Ware – Pflichten des Kunden

- g. Alle Preise sind in der jeweils bei Auftrags- bzw. Angebotsbestätigung gültigen Preisliste von IPRONA enthalten und verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Sie gelten mangels besonderer Vereinbarung „FCA-Lana (BZ)“ laut Incoterms 2020 und beinhalten somit keinesfalls Kosten für Transport, Versicherung und sonstige Gebühren.
- h. Die in den Bestellungen enthaltenen Preise beziehen sich ausschließlich auf die dort angeführten Produkte; für eventuelle Zusatzaufträge, welche an IPRONA nach Unterzeichnung dieses Vertrages erteilt werden, werden jene Preise angewandt, die zum Zeitpunkt der Durchführung der entsprechenden Produktion gültig sind.
- i. Die in der Bestellung angeführten Liefertermine haben lediglich indikativen Charakter und sind nicht bindend und daher wird eine Haftung von IPRONA für verspätete Übergabe ausgeschlossen. Im Besonderen wird die Haftung von IPRONA für Verspätungen ausgeschlossen, welche auf Zufall, höhere Gewalt und nicht IPRONA anlastbaren Vorfällen zurückzuführen sind, darunter auch Fälle, die Dritten anlastbar sind; dem Kunden ist bekannt, dass einige Rohstoffe, welche für die Produktion und Vertrieb von IPRONA verwendet werden, von Drittlieferanten bezogen werden. Es wird auf jeden Fall die Haftung für Verspätung in der Übergabe ausgeschlossen, wenn diese Verspätung aufgrund von Änderungswünschen des Kunden erfolgt, so wie von IPRONA angenommen. IPRONA behält sich weiters die Möglichkeit vor, Teillieferungen durchzuführen, wobei in diesem Falle die Haftung für verspätete Lieferung für noch nicht übergebene Produkte ausgeschlossen ist.
- j. Unbeschadet besonderer Vereinbarungen erfolgt die Übergabe „FCA-Lana (BZ)“ laut Incoterms 2020. Der Übergabetermin gilt als erfüllt und eingehalten im Moment der Übergabe der Waren mittels Personals von IPRONA an den Kunden oder im Moment der Übergabe der Waren an den Drittfürchter.
- k. Mit der Auslieferung „FCA-Lana (BZ)“ laut Incoterms 2020 geht jegliche Haftung und Gefahr hinsichtlich der Ware auf den Kunden über, dies gilt auch für den Fall, dass der Transport der Ware auf Wunsch und im Auftrag des Kunden seitens IPRONA erfolgt.

Zahlungen – Mängelrüge

- l. Unbeschadet anderslautender Vereinbarungen muss die Zahlung innerhalb und spätestens der von den Parteien vereinbarten Fristen und ohne jeglichen Abzug erfolgen, welche als taxativ und fix zugunsten von IPRONA anzusehen sind.
- m. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind Zinsen im Sinne der Art. 4 und Art. 5 des Gesetzes Dekretes Nr. 231/2002, in Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2000/35/EG, in Höhe des aktuellen europäischen Zinssatzes EURIBOR 6 Monate + 7%, zu entrichten, zuzüglich aller mit der Zahlungseintreibung verbundenen Kosten und Spesen.
- n. Es steht IPRONA frei, in jedem Moment die Bestellung auszusetzen oder zu annullieren oder auch die Zahlungsbedingungen abzuändern, wenn, nach deren freiem Ermessen, sich die

Umstände der Zahlungsfähigkeit des Kunden verschlechtern sollten; sofern der Kunde zum Zeitpunkt der Übergabe der Waren seinen Zahlungsverpflichtungen noch nicht nachgekommen sein sollte (vorzeitige Zahlung des Preises, vorhergehende Lieferungen, vertragliche Sicherstellungen), steht IPRONA die Möglichkeit zu - ohne dass dies die Bezahlung von irgendwelchen Beträgen oder Schadenersatzsummen und den Kunden mit sich bringt - die Übergabe der Ware der Bezahlung jeder noch offenen Rechnung unterzuordnen.

- o. Für den Fall, dass der Kunde den vereinbarten Preis nicht pünktlich bezahlt, gilt der Vertrag automatisch aufgrund des Verschuldens des Kunden als aufgelöst; im Falle von vereinbarten Ratenzahlungen verfällt der Kunde automatisch von der Terminbegünstigung, ohne Notwendigkeit irgendeiner Mitteilung. IPRONA hat daher das Recht, sofort die Bezahlung sämtlicher durchgeführter Lieferungen zu verlangen, vorbehaltlich des Rechtes auf Ersatz eines höheren Schadens.
- p. Beanstandungen oder Anfechtungen jedweder Art berechtigen den Kunden nicht, die vereinbarten Zahlungen auszusetzen oder zu verspäten. Der Kunde kann in keinem Falle Einwände oder Klagen gegenüber IPRONA erheben, solange er nicht jeder ausgesetzten Zahlung nachkommt, einschließlich Zahlung der Ware, auf welche sich die Beanstandung bezieht.
- q. Der Kunde verpflichtet sich, die Ware gleichzeitig bei Abladen derselben von den Transportmitteln zu überprüfen und Mängel spätestens und innerhalb von 8 Tagen ab Übergabe der Ware zu beanstanden, und zwar schriftlich mittels Fax oder mittels Einschreibebrief mit Rückantwort, wobei das Transportdokument und eine konkrete Beschreibung der Art der Mängel bei zuschließen ist; Im Falle von versteckten Mängeln muss die Beanstandung innerhalb von 8 Tagen ab Entdecken derselben erfolgen. Für nicht innerhalb der genannten Fristen beanstandete Mängel übernimmt IPRONA keinerlei Haftung.
- r. Die Gewährleistung gemäß vorliegendem Artikel in folgenden Fällen ausgeschlossen
 - 1. Mängel, welche auf unkorrekte Durchführung des Transportes und fehlerhafte Lagerung der Produkte zurückzuführen sind;
 - 2. Mängel oder Abweichungen, welche auf eine falsche Angabe von Auftragsdaten durch den Kunden zurückzuführen sind;
 - 3. Abweichungen von plus/minus 5% des Liefergewichtes, wobei als Grundlage das Verladegewicht gilt.
- s. Aufgrund der erfolgten Anzeige hat IPRONA nach seinem freien Ermessen und unbeschadet der Notwendigkeit der Annahme des Mangels durch dieselbe, die Möglichkeit, nach eigener freier Wahl, entweder den Ersatz vorzunehmen oder eine Preisreduzierung. Es ist außerdem ausschließliche Möglichkeit von IPRONA, die mangelhafte Ware einer Überprüfung vor Ort zu unterziehen oder zu beantragen, dass dieselbe, auf Kosten des Kunden, retourniert wird. Die beanstandete Ware kann an IPRONA nur im Falle ausdrücklicher Ermächtigung zurückgeschickt werden.
- t. Die gegenständliche Gewährleistung beschränkt sich je nach Wahl von IPRONA, auf den Ersatz des Produktes, Preisreduzierung, oder auf die Rückgabe des Preises; jede weitere Verpflichtung für direkte oder indirekte Schäden, einschließlich entgangenen Gewinns, ist

ausgeschlossen.

Datenschutzkodex

Im Sinne und für die Wirkungen des Art. 13 des Gesetzes Dekretes Nr. 196/03 (Datenschutzkodex) erklärt der Kunde hinsichtlich der Verarbeitungsmodalitäten und dem Zweck der gegenständlichen Datenverarbeitung sowie über seine Rechte gemäß Art. 7 des Gesetzes Dekretes Nr. 196/03 und nachfolgende Änderungen informiert worden zu sein. Mit Zeichnung der gegenständlichen Allgemeinen Verkaufsbedingungen bestätigt der Kunde ausdrücklich, die oben angeführte Informationen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben und gibt somit hinsichtlich der darin enthaltenen Zweckbestimmung im Sinne des Art 11 und im Sinne des Art. 20 seine Einwilligung zur Verarbeitung, einschließlich zur Übermittlung und Verbreitung seiner Daten durch IPRONA im Rahmen der besagten Information.

Anwendbares Recht – Gerichtsstand

- u. Für diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen IPRONA und dem Kunden gilt ausschließlich italienisches Recht.
- v. Die Parteien vereinbaren, dass ausschließlicher Gerichtsstand für jedwede Streitigkeit den vorliegenden Vertrag betreffend, der Gerichtsstand von Bozen, Außenstelle Meran ist.

Datum _____ Unterschrift Kunde _____

Im Sinne des Art. 1341 ZGB erklärt der Kunde, die folgenden Klauseln ausdrücklich zur Kenntnis genommen zu haben und sie in vollem Umfang zu akzeptieren: 1.a) Gültigkeit der Bedingungen für alle Verkaufsgeschäfte; 1b) Unwiderruflichkeit der schriftlichen Bestätigung; 1c) Unwiderruflichkeit von Bestellungen nach 24 Stunden; 1e) Taxativität der vom Kunden gelieferten Angaben; 1f) Zusatz- und Änderungswünsche; 2c) Befreiung der Haftung für Verspätungen in der Übergabe – Teilübergaben; 2e) Risiko des Transportes zulasten des Kunden; 3c) Möglichkeiten von IPRONA im Falle von fehlender oder verspäteter Zahlung; 3d) Auflösung des Vertrages und Verwirkung der Terminbegünstigung; 3e) Zahlungen bei Vorliegen von Beanstandungen; 3f) Mängelanzeige; 3g) Fälle von Haftungsausschlüssen von IPRONA; 3h) Möglichkeit von IPRONA im Falle von Mängelanzeigen; 3i) Ausschluss von Ersatz der direkten und indirekten Schäden; 4a) Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten; 5a) und b) anwendbares Recht und Gerichtsstand.

Datum _____ Unterschrift Kunde _____